



## Hygienekonzept Ju-Fitness e.V.

Trainingsbetrieb Innen- und Außenbereich

### Vereins-Informationen

Verein: **Ju-Fitness e.V.**

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept: **Marko Luppe-Hellström**

Mail **marko-luppe@gmx.de**

Kontaktnummer: **0 151 / 610 72 410**

Adresse Sportstätte: **Lindenring 5a, 06188 Landsberg (OT Peissen)**

Halle, 25.08.2021  
Ort, Datum, Unterschrift

*Marko Luppe-Hellström*

### AKTUELLES:

#### **ERHÖHTES RISIKO**

Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als erhöht eingestuft, wodurch Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.

#### **13. Landesverordnung**

<https://coronavirus.sachsen->

[anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/Geteilte\\_Ordner/Corona\\_Verordnungen/Dokumente/Vierte\\_VO\\_zu\\_AEnd erung\\_der\\_Vierzehnten\\_SARS-CoV-EVO\\_unterschrieben.pdf](https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Geteilte_Ordner/Corona_Verordnungen/Dokumente/Vierte_VO_zu_AEnd erung_der_Vierzehnten_SARS-CoV-EVO_unterschrieben.pdf)

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Sven Wolter Vereinsvorsitzender	Marko Luppe-Hellström	1.3	25.08.2021	Seite 1 von 6



## Grundsätze

Das Hygienekonzept gilt für den kompletten Trainingsbetrieb im Innen- und Außenbereich und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Der Zutritt zum Trainingsbetrieb für Trainer und Mitglieder/Teilnehmer ist ausschließlich Genesenen (Nachweis durch PCR-Ergebnis oder Ärztliche Bescheinigung), Vollständig Geimpfte (14 Tage nach Zweitimpfung, Nachweis über den Impfausweis/Impfzertifikat) oder Getesteten Personen (POC-Test tagesaktuell von einem zugelassenen und zertifizierten Testzentrum) gestattet
- Grundsätzlich sollte das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen eingehalten werden, auch außerhalb des Trainingsfeldes soweit dies möglich ist.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Trainingsfeld, wenn möglich einzuhalten.
- Falls ein Mindestabstand kurzzeitig (zum Beispiel bei 1.Hilfe-Maßnahme) nicht eingehalten werden kann, sollte ein medizinischer Mund- und Nasenschutz (OP-Mundschutz oder FFP2-Maske) getragen werden
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sollten vermieden werden
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor dem Betreten des Trainingsfeldes.
- Möglichst Spucken und Naseputzen auf dem Trainingsfeld vermeiden.
- Es gelten weiterhin die regionalen und/oder bundeseinheitlichen Eindämmungsverordnungen bezugnehmend auf Größe der Gruppe und Art der Trainierenden Personen

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Sven Wolter Vereinsvorsitzender	Marko Luppe-Hellström	1.3	25.08.2021	Seite 2 von 6



## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebes ist **Sven Wolter (Vorstand) (oder vertretende für Hygienekonzept: Marko Luppe-Hellström)**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Ju-Fitness e.V. und der Sportstätte mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebes werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Trainingsbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Sven Wolter Vereinsvorsitzender	Marko Luppe-Hellström	1.3	25.08.2021	Seite 3 von 6



#### 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Innenraum Turnhalle“**

- In Zone 1 (direkte Trainingshalle inklusive Sportgeräteaum) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Aktiv Trainierende
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich über die Eingangstür zur Sporthalle (nach den Umkleiden) betreten.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes inklusive Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung mit mindesten OP-Masken-Standard gewährt.

##### **Zone 2 „Umkleide-/Duschbereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Trainierende
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- **Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen/Duschanlagen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.**

##### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte ausschließlich über die Haupteingangstür.
- Von funktionsfreien Zuschauern ist derzeit abzusehen
- Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Sven Wolter Vereinsvorsitzender	Marko Luppe-Hellström	1.3	25.08.2021	Seite 4 von 6



Die Zonen 1-2 sind vor Trainingsbeginn offiziell durch den Vorstand, vertretungsweise die zuständigen Trainer\*innen aufgrund von regionalen Eindämmungsverordnungen für den Trainingsbetrieb freizugeben. Diese Freigabe erfolgt über „Bemerkung“ oder „Trainingsart“ der Veranstaltung in der ZeitfreiApp.

## 5. Trainingsbetrieb

### 5.1 Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Trainingsgruppen vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Trainierenden sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen. Diese Rückmeldung erfolgt über die ZeitfreiApp.
- Die Beteiligung wird ebenfalls auf Grundlage der Anmeldung automatisch über die ZeitfreiApp dokumentiert und archiviert.
- **Es erfolgt durch die Trainer\*innen eine Auflistung der Geimpft-, Genesenen-, Getestetendaten um zukünftig einen schnellstmöglichen Trainingsbeginn zu gewährleisten**
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird zusätzlich empfohlen.

### 5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Sven Wolter Vereinsvorsitzender	Marko Luppe-Hellström	1.3	25.08.2021	Seite 5 von 6



### 5.3 Kontaktdaten

Es werden folgende **Kontaktdaten** der Trainierenden und Trainern zur Nachverfolgung erhoben und bei Anfrage an die Gesundheitsämter sowie Ordnungsbehörden der zuständigen Verwaltung zur Nachverfolgung von Infektionsketten sowie zur stichprobenartigen Hygienekontrolle ausgehändigt:

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster des Trainingsbetriebes**

Diese Kontaktdaten sind nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörden auszuhändigen**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.

### 5.4 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen derzeit nicht zugelassen.

## 6 Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Ju-Fitness e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Sven Wolter Vereinsvorsitzender	Marko Luppe-Hellström	1.3	25.08.2021	Seite 6 von 6